

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

11

Veröffentlichungsnummer:

**0 365 473
A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21

Anmeldenummer: 89810748.7

51

Int. Cl.⁵: **G09F 19/00 , G09F 23/10 ,
G07F 17/42**

22

Anmeldetag: 02.10.89

30

Priorität: 07.10.88 CH 3737/88

71

Anmelder: **Fekete, Albert, Dr.**
c/o ARENT AG Gutenbergstrasse 1
CH-3011 Bern(DE)

43

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
25.04.90 Patentblatt 90/17

72

Erfinder: **Fekete, Albert, Dr.**
c/o ARENT AG Gutenbergstrasse 1
CH-3011 Bern(DE)

64

Benannte Vertragsstaaten:
ES GR

54

Benützerkarte, insbesondere für Parkieranlagen und Einrichtung zur Herstellung und Ausgabe einer solchen Karte.

57

Wenn der Benützer einer Parkieranlage oder dergleichen das vom Automaten ausgegebene "ticket" vorübergehend zwischen den Lippen festhält, soll ihn ein angenehmer Duft auf einen Werbehinweis auf dem ticket aufmerksam machen. Die Patentschrift beschreibt eine Einrichtung, um solche auszugebende tickets mit einem Duftstoff und mit dem entsprechenden Hinweis zu versehen. Der Duftstoff wird bei jeder Betätigung der Einrichtung aus einer Düse (14) und mit einer Hinweis-Etikette (22) auf das ticket vor dessen Ausgabe gebracht.

EP 0 365 473 A1

BENÜTZERKARTE, INSBESONDERE FÜR PARKIERANLAGEN UND EINRICHTUNG ZUR HERSTELLUNG UND AUSGABE EINER SOLCHEN KARTE

Von einem Automaten auszugebende Benützerkarten (sogenannte "tikets") sind für viele Zwecke, wie bei Parkieranlagen, als Eintrittskarten in Badeanstalten usw. üblich geworden, wo sich die Aufenthaltsdauer auf den zu entrichtenden Benützerpreis niederschlägt.

Besonders bei Parkieranlagen ist es bekannt, dass man beim Entgegennehmen der ausgegebenen Karte durch das geöffnete Fahrzeugfenster nicht weiss, wo man die Karte zur Weiterfahrt, bzw. bis zum endgültigen Parkieren des Wagens aufbewahren soll, da man in dieser Situation (Fensterschliessen, rasch weiterfahren) "zu wenig Hände" hat. Da ist es üblich, die Karte einstweilen zwischen den Lippen festzuhalten, um sie später passend zu versorgen.

Diesen Umstand macht sich die Erfindung zunutze. Sie betrifft eine Benützerkarte der genannten Art und besteht darin, dass die Karte mit einem chemischen Stoff behandelt ist, der einen angenehmen Duft abgibt, und einen Hinweis trägt, wo man Artikel mit diesem Duft erwerben kann. Der chemische Stoff kann irgendein im Handel erhältliches Parfum sein.

Beim vorübergehenden Festhalten der Karte mit den Lippen des Benutzers wird dieser durch den Duft angenehm überrascht. Er wird sich die Karte daher näher ansehen und die Werbeadresse auf dem Hinweis finden und beachten.

Die Erfindung bezieht sich auch auf eine Einrichtung zur Herstellung und Ausgabe einer solchen Karte, mit einem Ausgabeautomaten, in welchem die Karten in Bandform auf einer Vorratsrolle gespeichert sind und bei der Ausgabe von diesem Band abgetrennt werden. Die erfindungsgemässe Einrichtung ist gekennzeichnet durch Mittel, um die Karten im Automaten mit dem Duftstoff zu versehen.

In der Zeichnung sind Ausführungsbeispiele der Erfindung schematisch dargestellt.

Es zeigen:

Fig. 1 eine Benützerkarte in Ansicht und

Fig. 2 bis 6 einen Schnitt durch die für die Funktion wichtigen Teile von verschiedenen Ausführungsautomaten eines Automaten zur Herstellung und Ausgabe von Karten nach Fig. 1.

Mit 1 ist in Fig. 1 die Benützerkarte ("ticket") bezeichnet, welche die üblichen Aufschriften wie Datum, Tageszeit, Parkierdauer usw. trägt. Das Besondere an der Karte besteht darin, dass sie mit einem chemischen Stoff behandelt ist, der einen angenehmen Duft abgibt, und ausserdem mit einer aufgeklebten Etikette 22 versehen ist, auf welcher Hinweise aufgedruckt sind, wo man Artikel mit die-

sem Duft erwerben kann.

Der Kartenausgabe-Automat nach Fig. 2 weist ein Gehäuse 3 auf, in welchem die Karten in Bandform auf einer Vorratsrolle 4 gespeichert sind. Das Kartenband 5 tritt durch den Schlitz 6 aus dem Gehäuse 3 aus und wird durch Führungsrollenpaare 7 und 8 zur Kartenausgabeöffnung 9 geführt. Bei jeder Betätigung des Automaten wird durch das Messer 10 mit Gegenmesser 11 eine Karte 12 vom Band abgetrennt.

Unterhalb des Bandes 5 ist ein unter Druck stehender Vorratsbehälter 13 für einen flüssigen Duftstoff, z.B. ein handelsübliches Parfum angeordnet, der mit einer Austrittsdüse 14 versehen ist. Nicht dargestellte, an sich bekannte Steuermittel sind vorgesehen, um bei jeder Betätigung des Ausgabeautomaten, d.h. bei jedem Vorschubschritt des Kartenbandes 5 eine kleine Menge 15 des Duftstoffes gegen das Kartenband zu sprühen. Auf der oberen Bandseite ist an dieser Stelle eine Gegenfläche 16 vorgesehen, um ein Ausbiegen des Bandes unter dem Sprühdruk zu verhindern.

Statt dessen kann aber auch gemäss Fig. 3 im abgedichteten Gehäuse 3a ein mit dem Duftstoff gefülltes Kissen 17 angeordnet sein, das den Duftstoff dauernd an die Band-Vorratsrolle 4 abgibt. Bei einer varianten Ausführung kann dieses Kissen verschiebbar gelagert sein und bei jeder Betätigung des Automaten gegen den darüber befindlichen Bandabschnitt gepresst werden.

Eine andere Ausführung ist in Fig. 4 dargestellt. Eine aus saugfähigem Material bestehende Walze 18 ist oberhalb des Bandes 5 drehbar gelagert und wird bei jeder Betätigung des Automaten gegen das Band und eine Gegendruckfläche 19 gepresst. Oberhalb der Walze ist ein Vorratsbehälter 20 für den flüssigen Duftstoff gelagert, der die Walze über deren hohler Drehachse 21 mit Duftstoff beliefert. Durch die durchlässige Mantelfläche der Walze 18 tritt der Duftstoff auf das Kartenband aus.

Jede ausgegebene Karte ist ausserdem mit einem Hinweis über die Erhältlichkeit des betreffenden Duftstoffes versehen. Zu diesem Zweck wird auf die auszugebende Karte eine diesen Hinweis tragende Etikette 22 aufgebracht. Über dem Band 5 ist eine Vorratsrolle 23 gelagert, von welcher ein Trägerband 24 abläuft, auf welchem die Etiketten mittels eines leichthaftenden Klebers aufgereiht sind, die auf ihrer freien Seite mit einem starkhaftenden Kleber versehen sind. Das Band läuft ebenfalls durch die Rollenpaare 7 und 8 und wird durch diese über diese über dem Kartenband anliegend geführt. Bei jeder Betätigung wird eine Etikette mittels eines Presshammers 25 mit Gegendruckfläche 26 auf die Karte vor deren Abtrennung aufgeklebt, welche Etikette sich bei der nachfolgenden Umlenkung des Bandes 24 um die Rolle 8 von

diesem Band löst. Eine Aufwickelrolle 27 nimmt das von den Etiketten befreite Trägerband auf.

Statt dessen könnte der genannte Hinweis auch zum voraus auf das Kartenband 5 aufgedruckt werden, was aber die Flexibilität hinsichtlich des gewählten Duftstoffes einschränken würde.

Es wäre auch möglich, das Kartenband 5 schon bei dessen Herstellung mit den Etiketten - und gegebenenfalls auch mit dem Duftstoff - zu versehen. Zum Beispiel könnten die beschrifteten Etiketten derart ausgebildet werden, dass der durch eine Schutzfolie zugedeckte und dicht abgeschlossene Duftstoff erst beim Abreisen der Schutzfolie anfängt zu duften. Doch könnte die Intensität des Duftstoffes durch längere Lagerung bzw. Transporte bis zum Gebrauch beträchtlich abnehmen.

Es versteht sich auch, dass das eigentliche Kartenband oder mindestens dessen zum Besprühen bestimmte Teil aus einem Material besteht, das bis zu einem gewissen Grad saugfähig ist, um den flüssigen Duftstoff aufzunehmen und zurückbehalten zu können. Ohne weiteres kann das Kartenband anstatt auf einer Vorratsrolle auch gestapelt, in einem nicht dargestellten Stapel, gespeichert werden.

Bei der Ausführung nach Fig. 6 sind die einzelnen Karten 30 in einem Kasten 31 gestapelt. Bei jeder Betätigung wird die unterste Karte durch eine Förderrolle 32 vorgeschoben, bis sie eine Ausgabeposition 30a erreicht, in welcher ihr vorderster Teil aus einem Entnahmeschlitz 33 herausragt. Eine Sprühvorrichtung 34 ist über der Karte in dieser Position angeordnet, die aus einer abwärts gerichteten Düse bei jeder Betätigung eine kleine Portion Parfüm aus der Vorratsflasche 35 auf die Karte sprüht. Mit 36 ist ein inneres Gehäuse bezeichnet, in welchem alle nötigen Steuermittel für den Antrieb einer Pumpe sowie die Impulsventile für den Sprühimpuls des Duftstoffes usw. zusammen untergebracht sind. Um die Karten mit der gewünschten Duftwirkung zu versehen, genügen ausserordentlich kleine Duftstoffmengen von lediglich zwischen und 50 ul pro Karte, so dass sich ein sparsamer Betrieb ergibt und die Vorratsflaschen während längerer Zeit nicht ausgesetzt werden müssen.

Die Karten können jedoch auch als gefaltetes Band im Kasten 31 gelagert sein. Für diesen Fall ist eine Schneidvorrichtung 37 vorgesehen, die bei jeder Betätigung des Automaten eine Karte vom Band abtrennt.

Die Betätigung des Automaten kann entweder mittels eines Handhebels erfolgen, oder sie kann durch einen Elektromotor ausgeführt werden. Nicht dargestellte, an sich bekannte Steuermittel sorgen dafür, dass bei jeder Betätigung dieser Steuermittel eine Karte vorgeschoben bzw. das Band einen Schritt weitergefördert und abgeschnitten sowie eine

Portion Duftstoff aus der Düse auf die Karte gesprüht wird.

Die ganze Vorrichtung ist im Gehäuse 38 untergebracht, das mit einer an dieser angelenkten Haube 39 abgedeckt wird, wodurch die Wartung erleichtert wird.

Die Mittel zum Aufbringen des genannten Hinweises auf jede Karte sind in Fig. 6 der Einfachheit halber weggelassen. Sie können in ähnlicher Weise wie oben beschrieben, ausgebildet sein.

Ansprüche

1. Von einem Automaten auszugebende Benutzerkarte, insbesondere für Parkieranlagen und dergleichen, dadurch gekennzeichnet, dass die Benutzerkarte mit einem chemischen Stoff behandelt ist, der einen angenehmen Duft abgibt und einen Hinweis trägt, wo man Artikel mit diesem Duft erwerben kann.
2. Einrichtung zur Herstellung und Ausgabe einer Karte nach Anspruch 1, mit einem Ausgabeautomaten, in welchem die Karten in Bandform auf einer Vorratsrolle(4) gespeichert sind und bei der Ausgabe von diesem Band abgetrennt werden, gekennzeichnet durch Mittel (13-16), um die Karten im Automaten mit dem Duftstoff zu versehen.
3. Einrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Vorratsrolle in einem dichten Gehäuse (3a) gelagert ist, das eine Duft- bzw. Geschmacksstoffquelle (17) enthält.
4. Einrichtung nach Anspruch 2, gekennzeichnet durch eine an ihrer Mantelfläche durchlässigen Walze (18), die mit dem Duftstoffvorrat gefüllt ist und an das von der Vorratsrolle ablaufende Kartenband (5) angepresst wird.
5. Einrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Duftquelle ein mit dem Duftstoff gefülltes Kissen ist, das in dem dichten Gehäuse untergebracht ist.
6. Einrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Kissen (17) bei jeder Betätigung des Ausgabeautomaten gegen die ablaufende Kartenbahn gepresst wird.
7. Einrichtung nach Anspruch 2, gekennzeichnet durch einen unter Druck stehenden Vorratsbehälter (13) für einen flüssigen Duftstoff, der mit einer Austrittsdüse (14) versehen ist, und durch Mittel, um bei jeder Betätigung des Ausgabeautomaten eine kleine Menge (15) Duftstoff gegen die Karten vor deren Abtrennung zu sprühen.
8. Einrichtung nach Anspruch 2, gekennzeichnet durch eine zweite Vorratsrolle (23) mit einem Trägerband (24), auf welchem doppelt klebende Etiketten mit dem genannten Hinweis mittels eines leichthaftenden Klebers aufgereiht sind, welches Trägerband an einer Stelle über dem Kartenband

anliegend geführt ist, und durch Mittel, um bei jeder Betätigung des Ausgabeautomaten eine Etikette durch Anpressdruck vom Trägerband zu lösen und auf je eine Karte vor deren Abtrennung aufzukleben.

5

9. Einrichtung zur Herstellung und Ausgabe einer Karte nach Anspruch 1, mit einem Ausgabeautomaten, in welchem die Karten (30) gestapelt sind, gekennzeichnet durch Mittel, um bei jeder Betätigung des Automaten eine Karte in eine Ausgabeposition (30a) zu fördern und mit einer Portion Duftstoff zu besprühen.

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

4

FIG. 2

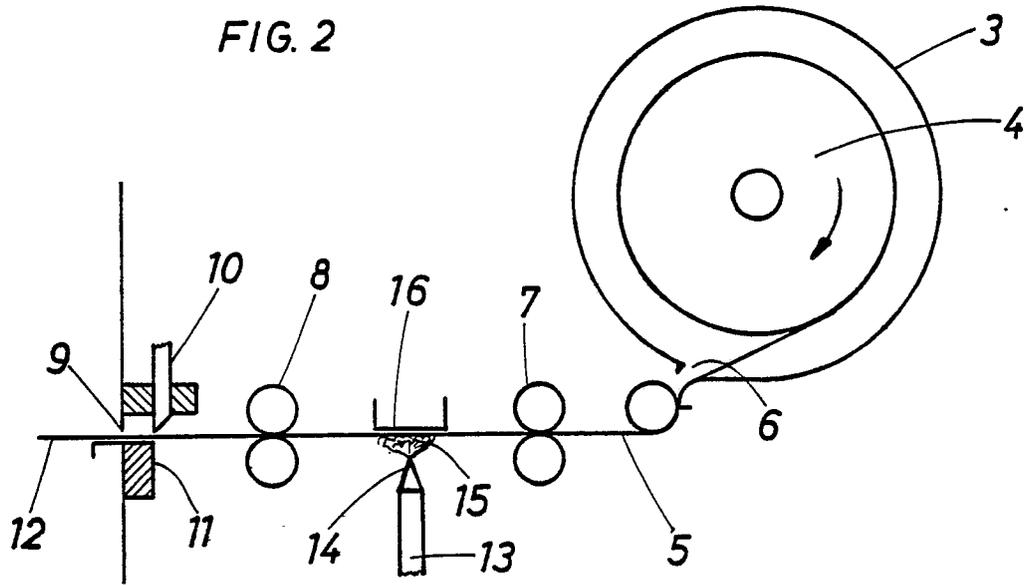


FIG. 1

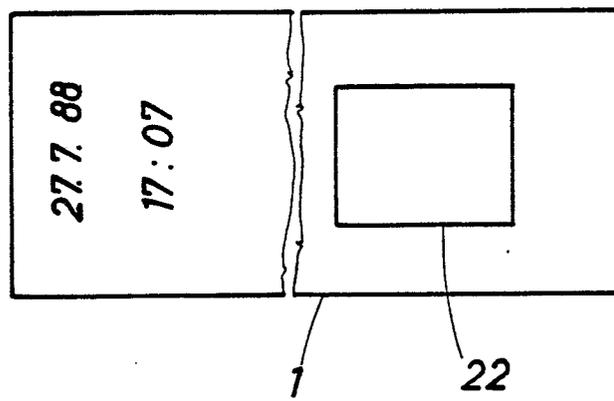


FIG. 3

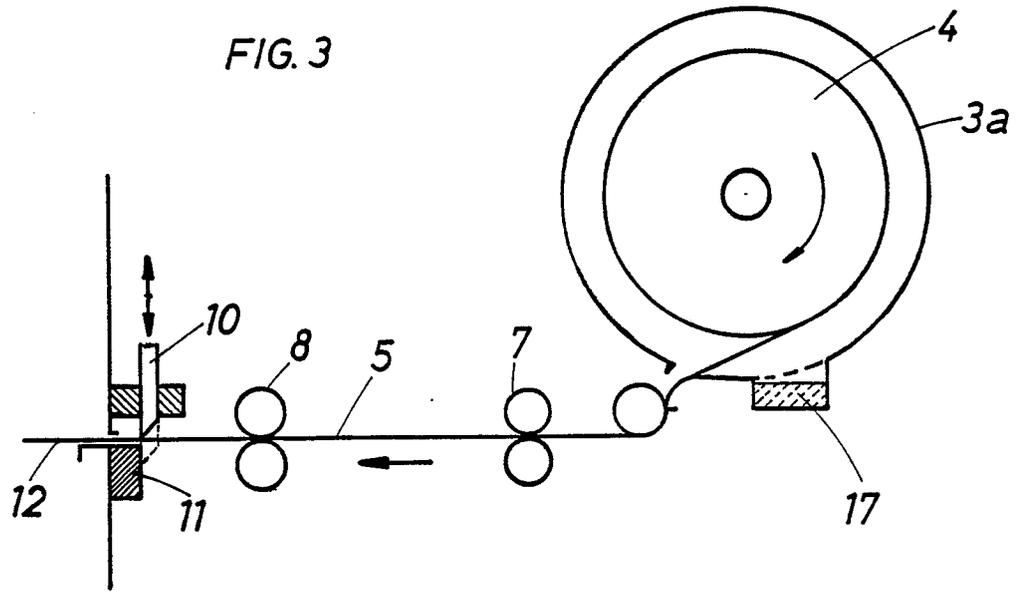


FIG. 4

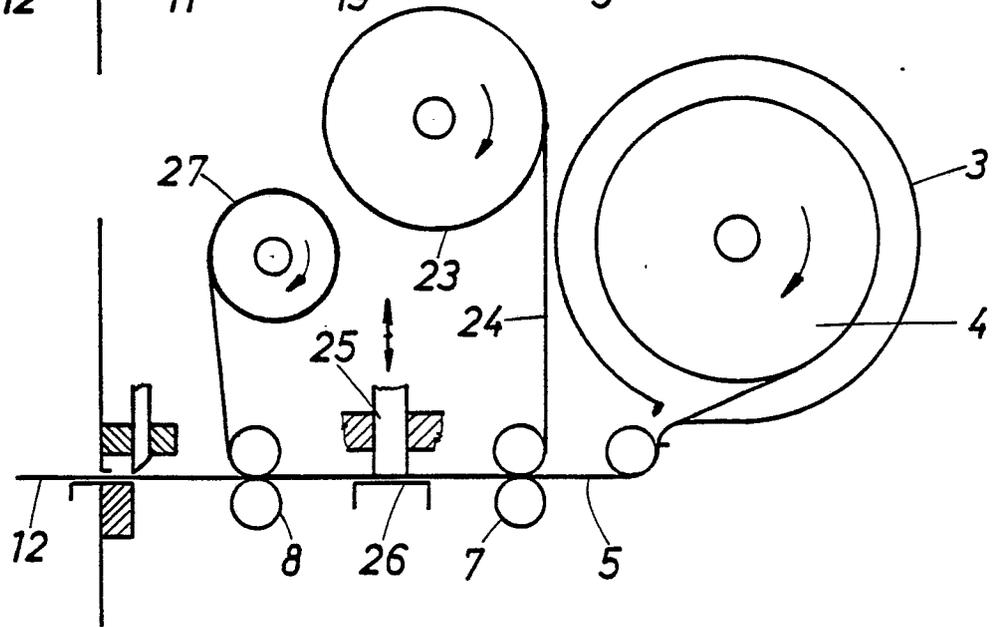
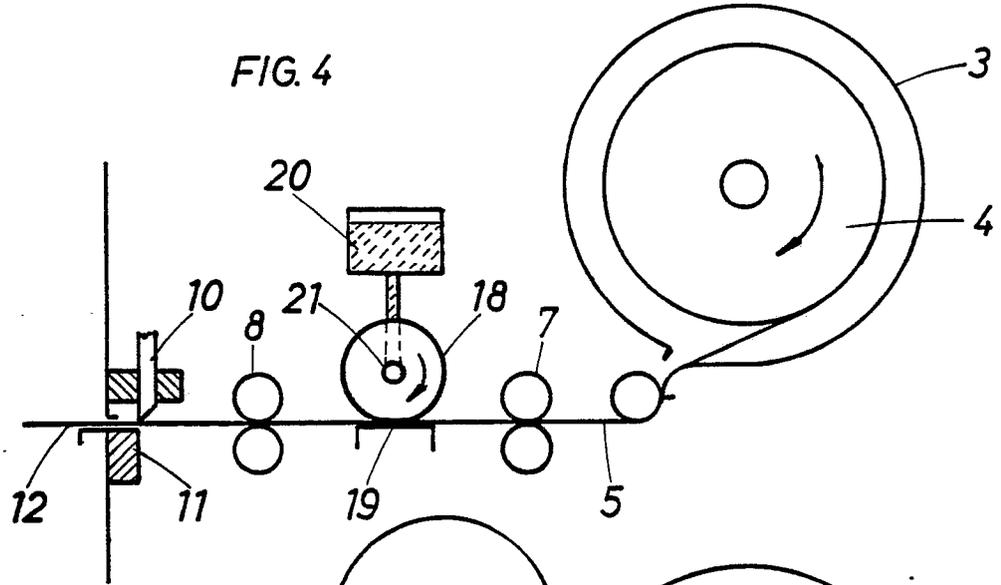
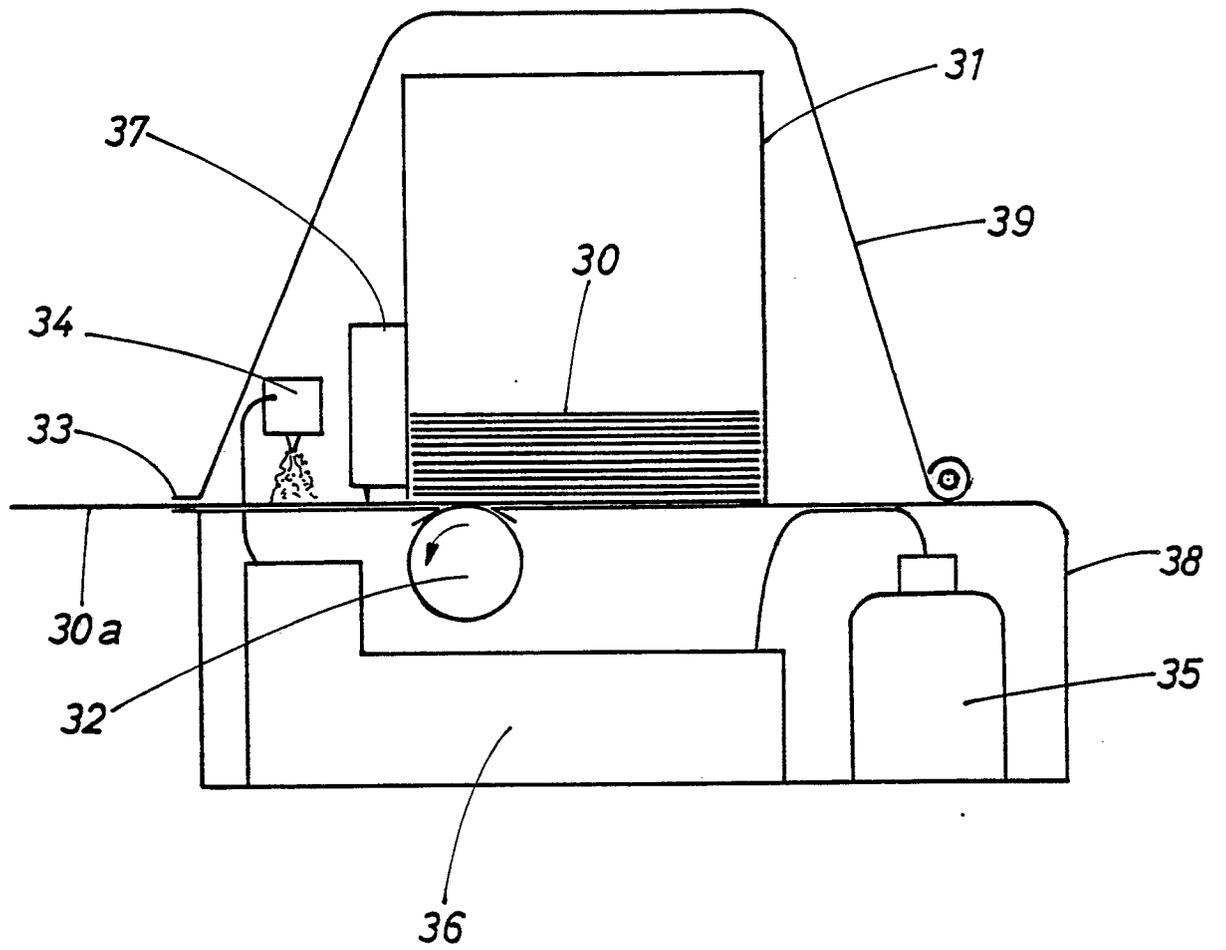


FIG. 5

FIG. 6





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	US-A-3 707 945 (P. BONE) * Spalte 10, Zeile 38 - Spalte 11, Zeile 53; Figuren 11,11A * ---	1-7	G 09 F 19/00 G 09 F 23/10 G 07 F 17/42
A	BE-A- 569 227 (J. SZENES et al.) * Ansprüche; Figuren 1-3 * ---	1	
A	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN, Band 10, Nr. 176 (M-491)[2232], 20. Juni 1986, page 162 M 491; & JP-A-61 27 283 (RICOH CO. LTD) 06-02-1986 * Zusammenfassung * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			G 09 F G 07 F G 07 B A 47 K
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 19-01-1990	Prüfer GALLO G.G.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			